

**Das Präsidium und die Geschäftsführung des Verbandes Freier Berufe in Bayern e.V. wünscht allen Abonnenten und Lesern unseres Newsletters ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2020**

## **1. BFB-Konjunkturumfrage Winter 2019**

**BFB-Präsident Prof. Dr. Ewer: „Freie Berufe unverzagt.“**

„Das Geschäftsklima in den Freien Berufen liegt über vergleichbaren Indizes der gewerblichen Wirtschaft und hebt sich vom allgemeinen, eher pessimistischen Trend ab. Die Freien Berufe sind auch weiterhin unverzagt. Die Lageanalyse fällt über alle Berufsgruppen hinweg insgesamt gut aus. Neun von zehn der befragten Freiberufler sind mit ihrer aktuellen Situation zufrieden. Auch der kurzfristige Trend ist positiv, allerdings ist hier eine gewisse Skepsis abzulesen, was auch darin gründet, dass die Stimmung in der übrigen Wirtschaft vernehmlich abflaut“, so Prof. Dr. Ewer zu den Ergebnissen der repräsentativen Umfrage, die das Institut für Freie Berufe (IFB) Nürnberg im Auftrag des BFB im vierten Quartal 2019 unter rund 800 Freiberuflern zur Einschätzung ihrer aktuellen wirtschaftlichen Lage, der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung in den kommenden sechs Monaten, ihrer Personalplanung und Kapazitätsauslastung durchführte.

„Jeder Zehnte rechnet damit, binnen zwei Jahren noch mehr Mitarbeiter zu haben als jetzt. Und acht von zehn Freiberuflern wollen ihre Mitarbeiter halten. Allerdings gestaltet sich die Personalplanung zusehends schwieriger. Der Fachkräftebedarf hinterlässt auch bei den Freien Berufen eindeutige Spuren und macht die Mitarbeiterbindung noch zentraler. Dabei sind die Freien Berufe und ihre Teams gefragt wie eh und je und ist die Nachfrage nach freiberuflichen Dienstleistungen ungebrochen. Für 31,6 Prozent der Befragten ist die Nachfrage schon zu hoch, sie gehen mit ihren Kapazitäten bereits übers Limit. Diese Zahlen unterstreichen, dass die Freien Berufe ein Zukunftssektor sind und ihre wissensbasierten Dienstleistungen ein hohes Wachstumspotenzial haben“, erklärt Prof. Dr. Ewer.

**Die Ergebnisse der BFB-Konjunkturumfrage Winter 2019 im Einzelnen:**

### **Aktuelle Geschäftslage**

Ihre aktuelle Geschäftslage schätzen 45,4 Prozent der befragten Freiberufler als gut ein, 43,6 Prozent als befriedigend und elf Prozent als schlecht. Verglichen mit den Vorjahreswerten hellt sich die Stimmung durchaus auf: Im Winter 2018 beurteilten 47,7 Prozent der Befragten ihre Lage als gut, 39,4 Prozent als befriedigend und 12,9 Prozent als schlecht.

# Newsletter 1/2020

Alle vier Freiberufler-Gruppen sehen ihre Situation mehrheitlich als günstig: Die Freiberufler im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich sind am zufriedensten, verhaltener sind die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freiberufler, die freien Heilberufe und die freien Kulturberufe.

## **Sechs-Monats-Prognose**

Stabil zuversichtlich zeigen sich die Erwartungen für die kommenden sechs Monate: 17,7 Prozent erwarten eine günstigere Entwicklung, 65,8 Prozent einen gleich bleibenden und 16,5 Prozent einen ungünstigeren Verlauf. Hier ist der Trend leicht rückläufig: Im Winter 2018 rechneten 12,8 Prozent mit einer günstigeren, 78,6 Prozent mit einer gleich bleibenden und 8,6 Prozent mit einer ungünstigeren Entwicklung.

Alle vier Freiberufler-Gruppen sind größtenteils zuversichtlich: Die befragten freien Kulturberufe sind am optimistischsten, gefolgt von den freien technisch-naturwissenschaftlichen Freiberuflern, den rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Freiberuflern und den freien Heilberufen, die am verhaltensten sind.

## **Personalplanung**

Binnen zwei Jahren wollen zehn Prozent aufstocken, 80,7 Prozent beabsichtigen gleich viele Mitarbeiter zu beschäftigen und 9,3 Prozent rechnen mit weniger Beschäftigten. Hier ist der Trend positiv: Im Vorjahr rechneten 16 Prozent damit mehr, 71,3 Prozent gleich viele und 12,7 Prozent weniger Mitarbeiter zu beschäftigen.

## **Konjunkturbarometer**

Das Geschäftsklima bei den Freien Berufen fällt besser aus als in der gewerblichen Wirtschaft, wo sich die Einschätzung zur aktuellen Lage und zum Ausblick eingetrübt hat.

## **Aktuelle Auslastung der Kapazitäten**

Für 31,6 Prozent der Befragten sind ihre Kapazitäten bereits überschritten, 46,1 Prozent sind zu mehr als 75 Prozent bis zu 100 Prozent ausgelastet, 13,6 Prozent zu mehr als 50 Prozent bis zu 75 Prozent, vier Prozent zu mehr als einem Viertel bis zur Hälfte und 4,7 Prozent bis zu einem Viertel. Von denjenigen, die bereits überausgelastet sind, sind bei gut zwei Dritteln die Kapazitäten bis zu einem Viertel überschritten, beim restlichen Drittel ist die Situation noch angespannter. Gefragt nach den Gründen geben 80,2 Prozent eine zu hohe Nachfrage und 34,7 fehlende Fachkräfte an.

## **Perspektivische Auslastung**

Von denjenigen, die bis dato noch nicht überausgelastet sind, erwarten 5,6 Prozent der Befragten binnen des nächsten halben Jahres und 7,1 Prozent innerhalb der nächsten zwei Jahre über 100 Prozent ausgelastet zu sein.

## 2. Gestern Meister, heute Bachelor Professional

### **BBiMoG am 01.01.2020 in Kraft getreten**

Nachdem der Deutsche Bundestag am 24.10.2019 den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung (BBiMoG) beschlossen und der Bundesrat in seiner Sitzung vom 29.11.2019 keine Änderungen mehr gefordert hatte, sind die Neuregelungen des Berufsbildungsgesetzes am 01.01.2020 nun in Kraft treten.

Der Gesetzestext sowie eine Broschüre des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zum neuen BBiG stehen nachfolgend zum Download bereit.

[Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 12.12.2019 BBiMoG Herunterladen](#)

[Das neue Berufsbildungsgesetz \(BBiG\) Herunterladen](#)

Somit gelten seit 1. Januar 2020 zahlreiche Änderungen wie die Einführung der Mindestausbildungsvergütung sowie die Etablierung der neuen Abschlussbezeichnungen der Aufstiegsfortbildung („Bachelor Professional“, „Master Professional“).

BFB und VFB beschäftigten sich umfassend und ausführlich mit dem BBiMoG und kritisierten die neuen Bezeichnungen in flankierenden Pressemitteilungen und politischen Briefen.

Eine weitere Neuerung ist die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung, die ausgeweitet wurde. Der Bundesrat kritisiert in seiner EntschlieÙung den Freistellungsanspruch. Dieser bedeutet, dass die Auszubildenden beispielsweise am Tag vor der Abschlussprüfung nicht zum Unternehmen gehen müssen. Hierzu befanden die Länder, dass diese Regel bei kleinen und mittleren Unternehmen zu erheblichen Belastungen führen dürfte, so dass sie sich für eine Evaluierung der Neuerung in zwei Jahren aussprachen. Zudem appellierte der Bundesrat an die Bundesregierung, ein Bildungsregister einzuführen, wodurch sich Ausbildungsverläufe innerhalb des Systems der dualen Ausbildung vollständig erfassen lassen.

## **3. Berufsankennungsrichtlinie**

### **Ausweitung Vertragsverletzungsverfahren**

Am 27. November 2019 entschied die Europäische Kommission, einem seit dem 19. Juli 2018 laufenden Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen nicht-ordnungsgemäßer Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG, geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU) einen weiteren Aspekt hinzuzufügen. Wie in der Zwischenzeit informell zu erfahren war, erachtet die EU-Kommission bestimmte Regelungen der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen als unvereinbar mit den Prinzipien der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit. Konkret geht es um die zu erfüllenden Anforderungen zur Bauvorlagenberechtigung. Die EU-Kommission sieht hier eine unzulässige Bevorzugung von inländischen Architekten und Bauingenieuren. Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, hierauf zu reagieren.

## **4. Freie Berufe verzeichnen Wachstum bei Ausbildungsverträgen**

### **Rückgänge dagegen bei Industrie und Handel sowie Handwerk**

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ging in diesem Ausbildungsjahr mit 525.081 gegenüber dem Vorjahr um 6.333 oder 1,2 Prozent zurück. Zu dieser Entwicklung trugen besonders stark die betrieblichen Ausbildungsverträge mit einem Minus von 5.814 Stellen bei.

Entgegen dem Trend verzeichnen die Freien Berufe ein Plus von 1,9 Prozent sowie der öffentliche Dienst einen Zuwachs von 4,5 Prozent.

Bei den zwei größten Ausbildungsbereichen Industrie und Handel sowie Handwerk gibt es Rückgänge von jeweils 1,7 Prozent zum Vorjahr. Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverträge sank wie in den Vorjahren noch einmal. Rein rechnerisch stehen 100 nachfragenden Jugendlichen 105,2 Ausbildungsangebote gegenüber (Vorjahr: 106). Die Zahl der noch freien Ausbildungsstellen fiel niedriger aus als im Jahr zuvor (ein Minus von 7,8 Prozent). Passungsprobleme bleiben eine Herausforderung, zudem gibt es große regionale Unterschiede.

Dies sind Ergebnisse der Erhebung über die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zum 30. September 2019, die das Bundesinstitut für Berufsbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung am 11. Dezember 2019 vorlegte.

## **5. Steuerberater als unabhängiges „Organ der Steuerrechtspflege“ im Gesetz verankert**

**BStBK-Präsident Prof. Hartmut Schwab: „langjährige Arbeit trägt endlich Früchte“**

Am 29. November 2019 stimmte der Bundesrat dem sogenannten Jahressteuergesetz zu, welches, neben anderen Themenbereichen auch den Status von Steuerberatern als „unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege“ per Gesetz vorsieht.

BStBK-Präsident Prof. Hartmut Schwab begrüßt diese Gesetzesänderung: „Unsere langjährige Arbeit trägt endlich Früchte. Unser Berufsstand wird aufgewertet und statusmäßig mit Rechtsanwälten gleichgestellt. Steuerberater stehen nun auf Augenhöhe mit der Finanzverwaltung und können damit das Kompetenzgefälle zwischen Finanzamt und Steuerpflichtigen noch wirksamer ausgleichen als bisher.“

Gerade in Zeiten der zunehmenden Deregulierungsaktivitäten der EU-Kommission ist diese Klarstellung von immensem Wert für den Berufsstand. Schwab: „Die hohe Qualität unserer umfassenden Beratung ist in anderen Mitgliedstaaten noch nicht ausreichend bekannt. Nun haben wir einen Gleichklang mit dem in Europa überall bekannten Rechtsanwalt und können die Besonderheiten und Vorteile des deutschen Berufsrechts auf europäischer Ebene besser vermitteln.“

Der Bundesrat stimmte zahlreichen Änderungen im Steuerrecht zu, die der Bundestag am 7. November 2019 verabschiedet hatte. Sie dienen der Anpassung an EU-Recht, der Digitalisierung und Verfahrensvereinfachung.

## 6. HOAI-Mittelsätze als Regelsätze!

Resolution der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer



Foto: Bayerische Architektenkammer

Nach dem im Juli gefassten Beschluss des Europäischen Gerichtshofs zum Wegfall der Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) stellte das Bundesbauministerium Ende Oktober die aus dem Urteil zu ziehenden Konsequenzen vor. Die skizzierten Lösungsvorschläge wurden von den 125 Vertreterinnen und Vertretern des „Architektenparlaments“ der Bayerischen Architektenkammer am 29. November 2019 ausführlich diskutiert.

Dazu wurde folgende Resolution verabschiedet:

**Der Europäische Gerichtshof hat verbindlichen Honorarsätzen in Honorarordnungen in der bisherigen Form eine Absage erteilt. Wir Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten und Stadtplaner begrüßen daher umso mehr die Zusage der Bundesregierung, an der HOAI im Grunde festzuhalten. Für die Fälle, in denen keine schriftliche Honorarvereinbarung geschlossen wurde, sollen auch die Honorartafeln weiterhin verbindliche Anwendung finden. Wir fordern die Bundesregierung auf, hier die bisherigen Mittelsätze als Regelsätze anzusetzen. Eine qualitätsvolle Planung hat einen hohen Wert für Gesellschaft, Verbraucher und Umwelt und ist entsprechend zu honorieren.**

„Die Qualität von Gebäuden, Quartieren und Freiräumen ist für eine offene und selbstbestimmte Gesellschaft unverzichtbar. Die bayerischen Architekten, Innen-, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner bekennen sich ausdrücklich zu dieser Verantwortung für die gebaute Umwelt. Der deutsche Gesetzgeber ist nun gefordert, einen angemessenen Referenzrahmen für eine qualitätssichernde Honorierung auszugestalten“, so Kammerpräsidentin Christine Degenhart.

## 7. Lieferengpässe bei Arzneimitteln nicht hinnehmbar

### **BLÄK-Präsident Dr. Gerald Qitterer: Forschung und Investitionen europäischer Pharmafirmen unverzichtbar**

„Europäische Pharmafirmen müssen wieder forschen und investieren, denn Lieferengpässe bei Arzneimitteln sind nicht hinnehmbar“, schreibt Dr. Gerald Qitterer, Präsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) im Leitartikel der Dezemberausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes*.

2019 seien bislang 127 als versorgungsrelevant eingestufte Wirkstoffe von Lieferengpassmeldungen betroffen. „Es ist nicht hinnehmbar, dass immer wieder Impfstoffe und Medikamente nicht verfügbar sind. Arzneimittel-Lieferengpässe können die Gesundheit unserer Patientinnen und Patienten gefährden“, betont Qitterer. Forschung und Investitionen europäischer Pharmafirmen seien deshalb unverzichtbar, insbesondere die Entwicklung neuer Antibiotika. „Lieferengpässe bei Arzneimitteln sind – zwar nicht immer – auch häufig mit therapeutisch relevanten Versorgungsengpässen gleichzusetzen, so etwa bei Blutdrucksenkern, verschiedenen Antibiotika und Impfstoffen. Manchmal stehen keine geeigneten Alternativen zur Verfügung“, so Qitterer weiter.

Warum komme es immer wieder zu Lieferengpässen bei Arzneimitteln? Zum einen können globale Lieferketten mit einer Konzentration auf wenige Herstellungsstätten für Arzneimittel und Wirkstoffe Ursache sein. Ebenso könnten Qualitätsmängel bei der Herstellung oder Produktions- und Lieferverzögerungen bei Rohstoffen Engpässe hervorrufen. „Ein wesentlicher Grund liegt sicherlich an dem erheblichen Kostendruck, der dazu geführt hat, dass viele Arzneimittelgrundstoffe im Ausland hergestellt werden, vor allem in Fernost“, betont Bayerns Ärztechef.



## 8. Klimaneutrale Kammer 2030

### Grundsatzbeschluss der Bayerischen Architektenkammer



Foto: Bayerische Architektenkammer, Haus der Architektur, Foto: Thilo Härdtlein

Die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer hat in ihrer turnusgemäßen Sitzung am 29. November 2019 mit großer Mehrheit einen Grundsatzbeschluss für mehr Klimaschutz gefasst. Sie stimmte damit einer Selbstverpflichtung der Kammer für eine „Klimaneutrale Kammer“ bis 2030 zu. In den Prozess einbezogen werden die von der Kammer genutzten Immobilien und auch der Geschäftsbetrieb. Notwendige Maßnahmen werden von der Kammer schrittweise umgesetzt und dafür erforderliche Budgets in einem eigenen Haushaltstitel „Aktivitäten Klimaneutrale Kammer 2030“ eingeplant. „Der Grundsatzbeschluss für ein treibhausgasneutrales Verhalten der Kammer ist vorbildlich: Wir unterstreichen damit die gesellschaftliche Bedeutung, Verantwortlichkeit und Kompetenz von Architekten in der gesamten Wertschöpfungskette Bau für eine positive Klimaentwicklung in Bayern“, erläutert Kammerpräsidentin Christine Degenhart und verweist dabei unter anderem auf das kostenfreie Erstberatungsangebot der Beratungsstelle Energieeffizienz und Nachhaltigkeit der Bayerischen Architektenkammer, das die Kammer mit Unterstützung des Bayerischen Bauministeriums seit 2016 in München und Nürnberg bereitstellt. Erste Maßnahmen hin zur „Klimaneutralen Kammer 2030“ sollen bereits im kommenden Jahr umgesetzt werden.

## 9. INTERREG - Förderung von Architekturwettbewerben

Kooperation der Bayerischen Architektenkammer mit der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen



Das Projekt wurde im Rahmen der Interreg-Initiative Österreich Bayern 2014-2020 angestoßen, um Architekturwettbewerbe in den Regionen zu fördern und kompetent zu begleiten. Es wird vom Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung getragen, beteiligt sind die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen (stellvertretend für die Länderkammern der ZiviltechnikerInnen für Tirol & Vorarlberg und für Oberösterreich & Salzburg) sowie die Bayerische Architektenkammer. Erster Baustein ist der Aufbau und die Erweiterung einer Online-Architekturwettbewerbsplattform. Außerdem soll im Rahmen einer regionalen Veranstaltungsreihe mit Fachsymposien der direkte Kontakt zwischen allen Projektpartnern und zukünftigen Nutzern hergestellt werden. Eine Steuerungsgruppe mit Mitgliedern aus allen beteiligten Bundesländern sowie eine Koordinatorenstelle mit Sitz in Innsbruck begleiten das Projekt.

Ansprechpartnerin: DI Margit Friedrich, Projektkoordination Österreich - Bayern 2014-2020, Grenzüberschreitendes Kompetenz-netzwerk Architekturwettbewerbe, Tel. +43 (0)660 1066 314, Mail: [margit.friedrich@arching.at](mailto:margit.friedrich@arching.at), Sonnenstraße 1a, A-6020 Innsbruck

Link:

[www.byak.de/planen-und-bauen/architektenwettbewerb/interreg-projekt-zur-foerderung-von-architektenwettbewerben.html](http://www.byak.de/planen-und-bauen/architektenwettbewerb/interreg-projekt-zur-foerderung-von-architektenwettbewerben.html)